



Fachdienst Bürgeramt
Herr Stefan Frenz, Tel. 17-2696

TOP: Satzung über die Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Lüdenscheid Beschlussvorlage Nr. 137/2020 Produkt: 02.03.02 Wahlen		
Beratungsfolge Hauptausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 22.06.2020

Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein															
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv																	
	<table border="1"><thead><tr><th></th><th>einmalig</th><th>lfd. jährlich</th></tr></thead><tbody><tr><td>Aufwendungen/Auszahlungen</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen			
	einmalig	lfd. jährlich															
Aufwendungen/Auszahlungen																	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																	
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																	
Sonstige Erträge/Einzahlungen																	
Bemerkung:																	
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?																	
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																	
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:																	
Einmalig: / /																	
Laufend: / /																	
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe																	
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe																	
Grundlage:																	

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid wird in der Fassung gem. Anlage 1 beschlossen.

Begründung:

Die existierende Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 26.03.2014 beschlossen.

Mit Beschluss des Hauptausschusses des Rates am 25.05.2020 (anstelle eines Ratsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW) wurde die Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid neu gefasst. Damit wurde geregelt, dass es auch zukünftig in Lüdenscheid einen Integrationsrat geben wird und dass die Stadt Lüdenscheid nicht Gebrauch macht von der Möglichkeit, zukünftig einen Integrationsausschuss zu bilden (§ 27 Abs. 12 GO NRW).

Für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Lüdenscheid ist die Satzung über die Wahlordnung anzupassen. Hierbei sind die gegenüber der bestehenden Fassung der Satzung zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen im Kommunalwahlgesetz NRW und in der Kommunalwahlordnung NRW zu berücksichtigen.

Der Text der bisherigen Satzungsfassung soll an den Stellen, die sich auf Regelungen des Kommunalwahlrechts beziehen, lediglich einen Verweis auf das Kommunalwahlrecht erhalten. Bisher waren dort die entsprechenden Regelungen aus dem Kommunalwahlgesetz bzw. aus der Kommunalwahlordnung wiedergegeben. Die Neufassung führt zur leichteren Lesbarkeit und zur Verschlanung der Norm.

Eine wesentliche Änderung ist in dem neuen § 9 enthalten. Dort wird geregelt, dass die Stimmenausszählung und die Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses an dem auf den Wahltag folgenden Werktag durch dazu einberufene Auszählwahlvorstände erfolgt. Diese Neuregelung hat pragmatische Gründe, die in dem hohen Arbeitsaufwand am Wahlabend nach 18 Uhr nach Abschluss der Stimmentgabe liegen. Mit der Landrats-, der Kreistags-, der Bürgermeisterwahl und der Wahl zur Vertretung der Gemeinde haben vier Stimmenausszählungen zu erfolgen, die sich bis in den späten Abend ziehen werden. Daher sollte von der zulässigen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Auszählung der für die Integrationsratswahl abgegebenen Stimmen am Werktag nach dem Wahltag von einem oder mehreren Auszählwahlvorständen vornehmen zu lassen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung und andere zu beteiligende Fachdienste haben der Satzung in der gem. Anlage 1 beigefügten Fassung zugestimmt bzw. keine Bedenken erhoben. Als Anlage 2 ist eine Gegenüberstellung der bisherigen Fassung der Satzung und der beabsichtigten Neufassung beigefügt, so dass die beabsichtigten Änderungen besser nachvollzogen werden können.

Lüdenscheid, den 10.06.2020

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung der Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid

Anlage 2: Gegenüberstellung der bisherigen Fassung und der beabsichtigten Neufassung (Synopse)